

Printed by Jouve, 75001 PARIS (FR)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 00 5199

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	US 4 036 365 A (ROSENFELD HOWARD) 19. Juli 1977 (1977-07-19) * Spalte 4, Zeile 41 - Spalte 5, Zeile 16; Abbildungen 1,2 *	1-4,19	INV. D06F93/00
Y	WO 01/86267 A (DSM NV [NL]; BERGHMANS ANTONIUS CHRISTIANUS [NL]; HUYS MICHEL JOSEPH G) 15. November 2001 (2001-11-15) * Seite 1, Zeile 35 - Seite 2, Zeile 9 * * Seite 5, Zeile 21 - Seite 8, Zeile 7 * * Seite 9, Zeile 22 - Seite 10, Zeile 9; Abbildungen 1-3 *	1-4,19	
Y	US 5 966 205 A (JUNG WAYNE D [US] ET AL) 12. Oktober 1999 (1999-10-12) * Zusammenfassung *	1-4,19	
A	DE 26 44 943 A1 (KLEINDIENST & CO) 6. April 1978 (1978-04-06) * Anspruch 1; Abbildung 1 *	1-3,19	
A	WO 98/46372 A (UNIV BROWN RES FOUND [US]) 22. Oktober 1998 (1998-10-22) * Seite 13, Zeilen 26-29; Ansprüche 6,16,16,18 *	1,2	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) D06F
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 17. Juli 2009	Prüfer Kising, Axel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 09 00 5199

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-3, 4, 5, 19

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 00 5199

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3,4,5,19

Wäschesortierverfahren bzw. Vorrichtung mittels Farb- bzw. Struktur-Bilderkennung, wobei die Wäschestücke auf mehrere Sortierkriterien geprüft und an einen Verteilerförderer weiter transportiert werden (Aufgabe: Berücksichtigung verschiedener Wäscheparameter zur Sortierauswahl)

2. Ansprüche: 4,5

Wäschesortierverfahren, wobei einzelne Wäschestücke mit einer Ecke an eine Transportklammer übergeben werden (Aufgabe: Verbesserte bzw. sichere Wäscheübergabe)

3. Ansprüche: 4,5

Wäschesortierverfahren wobei das Wäschestück auf einem Verteilförderer abgelegt und an einer dem Sortierkriterium entsprechenden Stelle vom Verteilförderer abgeführt wird (Aufgabe: Verbesserte Aussortiersicherheit)

4. Ansprüche: 6,7

Wäschevereinzelungsverfahren, wobei der Greifer vor dem Ergreifen eines einzelnen Wäschestücks aus dem Wäschehaufen um ein bestimmtes Mass in den Wäschehaufen hineingefahren wird. (Aufgabe: Verbessertes bzw. sicheres Greifen eines Wäschestücks)

5. Ansprüche: 8-13

Wäscheübergabeverfahren von einem Förderer zum nächsten, wobei der Förderer als Gurtförderer ausgebildet ist auf dem das jeweilige Wäschestück mindestens teilweise aufliegt. (Aufgabe: Verbesserte Wäscheübergabe)

6. Ansprüche: 14,15

Wäschevereinzelungsverfahren mit einem Greifer, dem ein Sensor zugeordnet ist, der die Eintauchtiefe des Greifers in den Wäschehaufen ermittelt. (Aufgabe: Sicheres Greifen in bzw. Reduktion einer Wäschebeschädigung)

7. Ansprüche: 16-18



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 00 5199

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Wäscheübergabevorrichtung, wobei einem in Förderrichtung hinteren Ende des Förderers ein Detektionsmittel zur Ermittlung eines hinteren Endbereichs eines in Förderrichtung weitertransportierbaren Wäschestücks zugeordnet ist. (Aufgabe: Sicheres Greifen auf einem Förderband)

8. Ansprüche: 20,21

Wäschesortiervorrichtung, wobei der Transportvorrichtung ein Verteilförderer zugeordnet ist und nebem dem Verteilförderer in Förderrichtung desselben aufeinanderfolgende Ausgabestellen für sortierte Wäschestücke angeordnet sind. (Aufgabe: Verbesserte Transport- und Verteilfunktion)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 00 5199

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-07-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4036365 A	19-07-1977	KEINE	
WO 0186267 A	15-11-2001	AT 401568 T	15-08-2008
		AU 5892201 A	20-11-2001
		US 2003111606 A1	19-06-2003
US 5966205 A	12-10-1999	US 2009073423 A1	19-03-2009
		US 6038016 A	14-03-2000
DE 2644943 A1	06-04-1978	KEINE	
WO 9846372 A	22-10-1998	AU 742952 B2	17-01-2002
		AU 6792798 A	11-11-1998
		BR 9809765 A	20-06-2000
		CA 2285611 A1	22-10-1998
		CN 1256647 A	14-06-2000
		EP 0975443 A1	02-02-2000
		JP 2001521423 T	06-11-2001

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82